

Raunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
 Frei ins Haus durch Kurträger
 Mk. 1.20 vierteljährlich
 Frei ins Haus durch die Post
 Mk. 1.30 vierteljährlich

Mit einer vierseitigen
 illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Eule, Raunhof.
 Redaktion:
Robert Günz, Raunhof.

Wartbedingungen:
 Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 12 Pfg. die fünfspaltige Zeile, an erster Stelle und für Kubwürfel 15 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 22.

Freitag, den 20. Februar 1914.

25. Jahrgang.

Amtliches

Sonabend, den 21. d. M., mittags 12 Uhr
 gelangt in Raunhof
1 Sofa mit buntem Plüschbezug
 meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Sammelort der Bieter im Gasthause zur 'Stadt Leipzig' dahelbst.
 Grimma, am 18. Februar 1914. Q. 188/14

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Reinigung der Geschäftsräume.
 Die Geschäftsräume des Stadtrates und des Standesamtes bleiben der Reinigung halber

Montag, den 23. Februar nachmittags
 und

Dienstag, den 24. Februar, den ganzen Tag
 geschlossen.

Dringliche Sachen und Standesamtssachen
 werden am Dienstag zwischen 10 und 11 Uhr vormittags im Rathaus erledigt.
 Raunhof, am 18. Februar 1914.

Der Bürgermeister.

Allgem. Ortskrankenkasse Grimma-Land, Colditz-Land, Raunhof.

Sonntag, den 1. März 1914, nachmittags 2 Uhr
 soll im **Ratskeller in Grimma** eine Ausschüttung stattfinden, zu der die Herren Mitglieder des Ausschusses und die Herren Vorstandsmitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden des Ausschusses.
2. Annahme der Krankenordnung und Entschließung über die Durchführung der Krankenüberwachung.
3. Beratung der Dienstordnung.
4. Aenderung des Rollenbezirks durch Ausscheidung des Raunhofer Bezirks aus dem Verbande.
5. Aenderung des Bezirks der Zahlstelle Raunhof.
6. Beratung des Vertrags über die Verwaltung der Zahl- und Meldestellen.
7. Aufstellung eines Nachtrags zur Satzung über die Veröffentlichung der Bekanntmachungen.
8. Festsetzung des Voranschlags für 1914.
9. Geschäftliche Mitteilungen.

Grimma, am 19. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Vorstandes.
 Wille.

Bekanntmachung.

Nr. 1 des Verordnungsblattes vom Jahre 1914 des Co.-Luth. Landeskonföderations für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchengemeinde Raunhof in der Kircheneigenschaft zur Einsicht aus.

Raunhof, am 19. Februar 1914.

Das ev.-luth. Pfarramt zu Raunhof.

Schützt die Jugend!

Zu den von Reichs wegen geplanten neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend wird uns geschrieben:

Der Bundesrat hat toeben eine Vorlage zum Schutz der Jugend ausgearbeitet, die den Verkauf von gewissen Bildern, Büchern und sonstigen Reizmitteln der Phantasie nicht verbietet, wohl aber die Zurschaufstellung. Als Unterscheidungsmerkmal dient einzig und allein der Anstoß, den Erwachsene namens der Jugend an den ausgestellten Sachen nehmen. Uns dünkt, daß dies eine glückliche Fassung ist, denn auch der revolutionäre Freigeist kann nichts dawider haben, wenn fortan — weniger ausgestellt, dafür aber auch weniger beschlagnahmt wird.

Wer so vielfach die Schuljugend vor den Schaufenstern und an den Autoskop-Bildern sieht, dem krampt sich das Herz zusammen. Man kann sicher sein, daß die Aufschrift 'Nur für Herren!' die Quintaner und Tertianer und die Volksschüler am meisten lockt. Auch an den Anschlagtafeln kann man seine Studien machen. 'Die Darenprinzeßin im durchsichtigen Gewande!' steht da in goldhohen Buchstaben; sonst nichts. Aber eine Reihe von Knirpsen umfließt das Plakat und erdrückt atkling, was wohl dahinter sei. Ebenso wird manche Darstellung in den Anschlagtafelauslagen mit frühreifer Kritik gemustert. Es wird einem wirklich heik, wenn man das lägliche mitterleibt. So wie einem alten Becher ein Dugend Schwäne vielleicht 'gefablos' durch die ausgepöckelte Kehle strömt, einem Kinde aber eine schwere Alkoholergiftung beibringt, so mag auch alles, was an Bildern und Bildern ausgestellt wird, an

den Erwachsenen abgelenkt, wird aber für die Kleinen zu einem bösen Seelenhaben.

Da wird denn der Ruf laut, die Polizei solle einschreiten, aber sofort ertönt es von der andern Seite, daß die Polizei sich in 'Kunstdinge' gefälligst nicht mischen solle; wir bedürften keiner Bevormundung durch das Stillegefühl des Schuttmanns. Gewiß nicht. Und überdies ist die Polizei ja machtlos, denn das Gericht hebt alle Beschlagnahmen usw. meist wieder auf. Eben erst hat das Reichsgericht wieder entschieden, daß die vor kurzem in Berlin konfiszierten Postkarten irrtümlicherweise für unzulässig erklärt seien.

An diesem Begriff wird jeder Reinigungsversuch stets scheitern, denn unzüchtig im engsten Sinne sind die Kunstwerke, die unsere Museen füllen, natürlich nicht. Es wäre ja auch unglücklich, wenn man annehmen wollte, der Staat, die Kommunen, der Landesherr, der Mäzenat, besäßen die Unmoralität, indem sie Geld für Bilder und Statuen bergäben.

Aber dieselben Kunstwerke, auf Postkarten-Formal gebracht, haben eine ganz unerwünschte Wirkung. Wenn ein vierzehnjähriger Geschäftslehrling ein Artbild Ligans mit Rumpfenmarken einem Kollegen schickt, so tut er das sicher nicht, um ihn zu künstlerischem Sehen zu erziehen. Auch sind es keine soziologischen Studien, die das Jungvolk vor den Autoskopen treibt, aber deren verhängliche Überschriften stehen. Ebenso kann eine tolle französische Theater-Parodie, abends von Erwachsenen gesehen, nur durch ihre Komik wirken, am Nachmittag im Kino aber die Bästernheit aufpeitschen. Auch durch Bild-Garten-Bücher ist wohl kaum je ein reifer Mann zum Verbrecher geworden, während schon mancher junge Bengel, den die Polizei als Verwahrlosten aufgegriffen hat, gerade nach solcher Lektüre dem ertelichen Heim durchgebracht ist. Und deshalb ist das Vorziehen der Regierung nur zu be-

Neue preußische Befoldungsordnung.

Erhöhte Gehälter.

Berlin, 18. Februar.

Als Folge der Neuregelung der Gehaltsverhältnisse großer Kategorien von Reichsbeamten im Jahre 1913 muß auch in Preußen eine teilweise Aenderung der Befoldungsordnung eintreten. Das preußische Finanzministerium beantragt daher folgende Gehaltsaufbesserungen:

Klasse 1 (bisher 1100 bis 1300 Mark) soll künftig erhalten 1200 bis 1400 Mark nach 18 Dienstjahren. — Bahnwärter, Aufseherinnen in Gefängnissen, Polizeidiener in den Provinzen. Klasse 2 (bisher 1100 bis 1500 Mark) künftig 1200 bis 1600 Mark in 18 Dienstjahren. — Eisenbahnschaffner, Prädikanten, Stationschaffner usw. Klasse 3 (bisher 1100 bis 1600 Mark) künftig 1200 bis 1700 Mark in 21 Dienstjahren. — Amtsdienner bei den Ministerien und Seminaren, Eisenbahngelöhnten, Schullehrer usw. Klasse 4 (bisher 1200 bis 1700 Mark) künftig 1300 bis 1800 Mark nach 21 Dienstjahren. — Gerichtsdiener bei den Gerichten, Kreisboten, Rangledner bei den Konfessionen und Provinzial-Schulkollegien, Lokomotivbeizer usw. Klasse 18 (bisher 2100 bis 3300 Mark) künftig das gleiche Gehalt in folgenden Stufen: 2100, 2500, 2900 bis 3300 Mark in 9 Dienstjahren (Navigationsoberstleutnant). Klasse 14 (bisher 1650 bis 3300 Mark) künftig 1800 bis 3600 Mark in 21 Dienstjahren. — Kassenassistenten, Kassassistenten, Solleinnnehmer, Betriebssekretäre, Eisenbahnschaffner, Gerichtsdirektoren, Gerichtssozialarbeiter. — Nach 18 Dienstjahren sollen das gleiche Endgehalt erhalten: Solleinnnehmer 1. Klasse, Schmelzer, Meliorationsaufseher, Fabrikarbeiter, mittlere Werkbeamte bei den Staatswerken.

Ferner wird noch gefordert: Klasse 15 (bisher 2100 bis 3300 Mark) künftig 2100 bis 3600 Mark in 18 Dienstjahren. — Werkmeister bei Maschinenbauwerken. Klasse 55 (bisher 1100 bis 1300 Mark) künftig 1200 bis 1400 Mark. — Die vollbeschäftigten Bahnwärter. Außerdem sollen 100 Mark Zulagen erhalten die Oberwärter und Oberwärterinnen bei den Trennkliniken der Universitäten.

Unser Rekrutenerersatz von 1913.

Bester Gesundheitszustand.

Berlin, 18. Februar.

Wie die neuesten amtlichen Feststellungen ergeben haben, ist die körperliche Beschaffenheit der im Herbst 1913 eingestellten Rekruten sehr befriedigend. Derrorzubedenken ist, daß trotz des hohen Rekrutenbedarfs infolge der letzten Deereßvorlage — wurden doch im Herbst 1913 rund 90000 Rekruten mehr als im Vorjahre eingestellt — jetzt dem Vorjahre (1912) gegenüber ein Herabsinken der Entlassungsziffer um 0,5 Prozent eingetreten ist. Im Herbst 1913 sind also gegen die Vorjahre minder kräftige und minder taugliche Leute nicht zur Einstellung gelangt. Eine Einschränkung der Anforderungen an die körperliche Beschaffenheit der Eingestellten ist demnach nicht eingetreten. Die Gesamtkörperlichkeit im Deere ist von 0,43 vom Tausend der Kopfstärke im Oktober bis Dezember 1912 auf 0,36 vom Tausend im gleichen Zeitraum des Jahres 1913 — also um 0,07 vom Tausend — gesunken. Diese Tatsachen sind um so erfreulicher, da bereits im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 der Gesundheitszustand des Deeres ein recht günstiger war.

Eine antideutsche Spionazentrale.

Ausweisungsbefehle.

Berlin, 18. Februar.

Nach einer Meldung aus Genf will man dort eine Spionazentrale entdeckt haben, an deren Spitze ein ehemaliger deutscher Offizier Emanuel v. Ed und ein österreichischer Reserveoffizier Alois Glaser gestanden hätten. Wie aber an hiesiger unterrichteter Stelle erklärt wird, ist v. Ed niemals deutscher Offizier gewesen, er ist überhaupt kein Deutscher sondern russischer Nationalität. Ebenfalls ist Glaser österreichischer Reserveoffizier. Wenn der Eindruck erweckt werden soll, als ob Deutschland und Österreich-Ungarn etwas mit diesen Spionen zu tun hätten, so handelt es sich dabei offenbar um den Versuch, eine Art Gegenstück zu der jüngst entdeckten französischen Spionazentrale Lorguer in Genf zu schaffen. In Wirklichkeit dürften die genannten Personen — Ed ist inzwischen aus der Schweiz ausgewiesen worden — eben mit dieser Agentur in Verbindung gestanden haben.

Auflösung des schwedischen Reichstages.

Stockholm, 18. Februar.

Nach einer heute in den Parlamenten abgegebenen Erklärung der neuen Regierung wird diese demnächst den neuen Reichstag auflösen und erst dem neugewählten Reichstag die Landesverteidigungsfrage vorlegen.

Bulgarische Exminister unter Anklage.

Unterbringungen im Amte.

Sofia, 18. Februar.

Ein politischer Reiseprozeß nimmt heute seinen Anfang. Hochstehende Staatsmänner, Minister aus den Jahren 1903 bis 1908, haben sich wegen schwerer Beschuldigungen vor einem besonderen Staatsgerichtshof zu verantworten.

Unter Anklage stehen der General der Reserve Ratko Petrow, welcher Ministerpräsident und Minister des Äußeren bis zum Jahre 1905 war, Gudew, welcher Ministerpräsident und Minister des Innern seit 1907 war, der frühere Kriegminister Sawow, der Arbeitsminister Genadiew und der Eisenbahnminister Chalatschew.

Es sind nicht weniger als 600 Zeugen geladen. Die Anklage zählt 40 Punkte auf. Die Beschuldigungen gegen Sawow betreffen meist Heereslieferungen, die gegen Genadiew Konzeptionsvergebungen, Gudew wird beschuldigt, sich etwa 260000 Frank Dispositionsgelder sowie Polizei- und Unterstützungsfonds angeeignet zu haben. In allen Fällen lautet die Anklage auf Verfallung, Verletzung und Schädigung des Staates aus Eigenmuth.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Bezüglich der eifas-lothringischen Bundesratsstimmen verwickelt Staatssekretär Graf Roeder in der reichsländischen Kammer auf den Paragraphen 2 der eifas-lothringischen Verfassung, wonach der Statthalter die Bundesratsbevollmächtigten ernannt und instruiert. Es sei ihm erinnerlich, daß der Reichsfanzler nur meinte, in der Praxis würde sich eine Divergenz nicht ergeben können. Wer die Fälle, die den Bundesrat beschäftigten, kenne, der werde zugeben müssen, daß eine Überdrit der Anweisungen der Bundesratsbevollmächtigten praktisch nicht möglich sei. Darauf wurden die Repräsentationskosten des Statthalters bes. mit unter Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses, daß bei dem künftigen Statthalter hunderttausend Mark fortfallen sollten. Die betreffende Etatsposition beträgt bisher 200000 Mark.

+ Die Reichstagswahlwahl in Köln-Land hat den vorausgehenden Ausgang genommen, indem der bisherige Vertreter des Wahlkreises, der Oberlehrer Dr. Rückhoff (Zentrum) mit einer Mehrheit von 232 Stimmen wiedergewählt wurde, und zwar gleich im ersten Wahlgange. Die Wahl Rückhoffs war seinerzeit für ungültig erklärt worden.

+ Die fortschrittliche Stichwahlparole für Jerichow lautet gegen den konservativen Kandidaten Schiele, und zwar heißt es in dem toeben herausgegebenen fortschrittlichen Aufruf u. a.: Wir halten es für dringend geboten, daß die liberalen Wähler bei der Stichwahl dem konservativen Kandidaten jegliche Unterstützung verweigern.

+ Eine Beratung der deutschen Militärreiseneisenbahnen fand dieser Tage in Frankfurt a. M. statt. An ihr nahmen Vertreter des Großen Generalstabes, des Generalstabes aller Armeekorps, des Admiralstabes, der Marineformationen, der verschiedenen Kriegsministerien und sämtlicher Eisenbahnschiffskommandanten teil, ferner Vertreter des Reichseisenbahnamts, des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, endlich die Bevollmächtigten aller Eisenbahndirektionen und der selbständigen Bahnverwaltungen des Deutschen Reichs.

teigerung
 10 Uhr an
 Altenhain
 und
 rennholz
 1. M.
 30/36, 20 St.
 27 cm Ober-
 13 bis 30 cm
 Verbstanzen,
 sowie die
 verfertigt werden.
 13 am Bahnhof
 Verwaltung.
 marke
 achte.
 eiche
 mittel
 tätig!
 Waren
 Preis ver-
 Kleinsteinberg.
 ihre Stimm-
 gewahren
 Schuß
 Stimme. Sie
 in ihrer Leben
 geschäft. Tau-
 nungartige Wir-
 in allen
 M. I.
 Engel-
 dem Maße
 anfernen
 Frau.
 ngenen,
 bevoller
 und
 en wir
 hoch-
 beibern
 Pfarrer
 e.
 4.
 enen.
 e bei dem
 Dank.
 elkinder.